

(es gelten die bei Inkrafttreten jeweils gültigen Fassungen)

- Westerkappak, 07.01.2008

	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
	vorhandene Gebäude

BEARB.: Dipl. Ing. H. Spallek • Stadtplanerin • Architektin • 49477 Ibbenbüren
S 90588 A 16483

Hinweis:
Im Übrigen gelten die Festsetzungen
des rechtsverbindlichen Bebauungsplans